

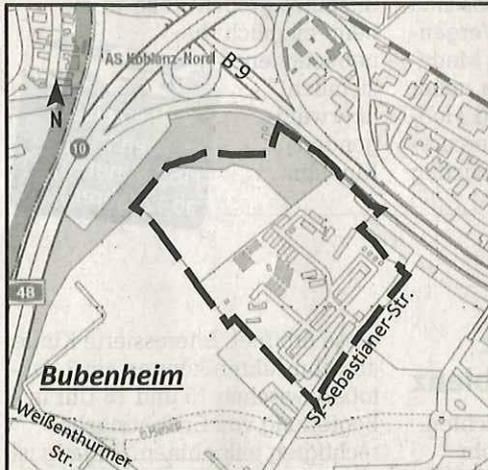
Auszug aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 30.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 17.09.2021 die Entwürfe zu den folgenden Bauleitplanverfahren und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

- a) **Bebauungsplan Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim**
- b) **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des unter Buchstabe a) genannten in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans**

**Orientierungsskizze BPlan Nr. 329
einschl. paralleler FNPA**



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 329
Parallele FNP Änderung

Die Entwürfe können vom **08.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021** bei der Stadtverwaltung Koblenz – Bauberatungszentrum –, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Sollte aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus das Bauberatungszentrum für den Publikumsverkehr gänzlich geschlossen werden, bitten wir Sie, uns während der o.g. Zeiten vorab unter der Telefonnummer 0261-129 3152 (Frau Doll) oder 0261-129 3302 (Frau Zerwas) zu kontaktieren. Wir werden Ihnen dann unmittelbar die Räumlichkeiten des Bauberatungszentrums für die Einsichtnahme öffnen. Auch können Termi-

ne unter den genannten Telefonnummern oder über bauleitplanung@stadt.koblenz.de vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Im v. g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung –, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu den Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung weisen wir ergänzend darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Den Bauleitplanentwürfen ist jeweils ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan als eigenständiger Teil der Begründung beigelegt. Dieser enthält eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme, Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung) mit Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz, Flächen / Boden, Wasser, Menschen inkl. Bevölkerung / Gesundheit, Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter. Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (tlw. in Form von Fachgutachten) zu folgenden Themenblöcken vor:

- Schutzgut Boden und Wasser: Umgang mit Niederschlagswasser, Starkregen, Grundwasser, Versickerungsfähigkeit, Entwässerung, Altablagerungen/Altlasten, Betroffenheit Bergwerksfelder, Radon.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Grünordnungsplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Forst und Waldbestand, Ausgleich/Kompensation, Dach-/Fassadenbegrünung.
- Schutzgut Mensch: Schall (Anlagenlärm, Verkehrslärm), Verkehr, Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Schutzgut Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und Sachgüter: Betroffenheit regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus, Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion.

Ansprechpartnerin: Frau Schneiders-Schwabenland, Tel. Nr. 0261/129-3166.

Koblenz, 27.09.2021 Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt
30.09.2021 /lc